

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilergebnisplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 hier: Zoobrücke , Lose A und Z1**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Instandsetzung der Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Zoobrücke, Lose A und Z1 bei Gesamtkosten in Höhe von 1.882.580,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Mittel stehen im städtischen Doppelhaushaltsplanentwurf 2010/2011 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.882.580,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Zoobrücke in Köln entstand zwischen 1962 und 1969 als Teil des Neubaus der Stadtautobahn. Der gesamte Brückenzug besitzt eine Länge von 2.624 Meter. Der Brückenzug besteht aus mehreren Teilbauwerken, die von West nach Ost in folgender Weise bezeichnet werden: Los Z2, Los Z1, Los A (Strombrücke), Los B, Los C, Los D und Los E.

Bei den durchgeführten Prüfungen und Besichtigungen nach DIN 1076 im Jahre 2005 wurden Schäden an den Fahrbahnübergangskonstruktionen in den Bereichen der Bauwerksachse 00 des Loses Z1 (Auffahrtsrampe „Elsa-Brandström-Straße“) sowie an den Bauwerksachsen A und B des Loses A festgestellt. Um einer weiteren Verschlechterung entgegenzuwirken und die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der beiden Teilbauwerke zu sichern, ist die Erneuerung der Übergangskonstruktionen zwingend erforderlich.

Los Z1

Gegenwärtig ist in der Auffahrtsrampe des Loses Z1 ein wasserdurchlässiger, stählerner Rollplattenübergang eingebaut. Die Entwässerungseinrichtung im Wartungsgang unterhalb des Fahrbahnübergangs ist defekt. In der Folge entstanden Korrosionsschäden an der Übergangskonstruktion, an der Unterkonstruktion und der Betonstruktur des Widerlagers.

Los A

Derzeit ist im Bereich der Widerlager A und B des Loses A ein wasserundurchlässiger, stählerner Lamellenübergang eingebaut.

Im Rahmen der letzten Hauptprüfung im Jahr 2005 wurden in diesem Bereich vergleichsweise geringe Schäden an diesen Übergängen dokumentiert. Der Zustand hat sich jedoch zwischenzeitlich stark verschlechtert. Es waren zahlreiche Instandsetzungsmaßnahmen erfor-

derlich, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. In den Jahren 2007 bis 2009 betragen die Kosten für kurzfristige Reparaturen insgesamt 60.300,00 Euro, die nur im Rahmen von Einzelvergaben an den Hersteller des bisherigen Übergangs vergeben werden konnten.

Im Prüfbericht der Einfachprüfung - eine Prüfung, welche ohne technische Geräte durchgeführt wird - aus dem Jahr 2008, ist der Zustand als gravierend verschlechtert beschrieben, so dass dieser nach Empfehlung der Prüfer nur durch eine vollständige Erneuerung nachhaltig verbessert werden kann.

Instandsetzung

Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Teilbauwerke sollen diese beiden Baumaßnahmen zusammengefasst und im Zuge einer Gesamtmaßnahme ausgeführt werden. Die Zusammenfassung der Maßnahmen soll die mit den Arbeiten verbundenen Verkehrsbehinderungen möglichst gering halten. Die Gesamtausschreibung wird daher aufgeteilt in drei Teilbereiche:

- Bereich 1:
Erneuerung Fahrbahnübergang der Auffahrtsrampe „Elsa-Brandström-Straße“ im Bereich des Widerlagers in der Bauwerks-Achse 00, Los Z1
- Bereich 2:
Erneuerung Fahrbahnübergang im Bereich des Widerlagers A am linksrheinischen Ende von Los A (Strombrücke)
- Bereich 3:
Erneuerung Fahrbahnübergang im Bereich des Widerlagers B am rechtsrheinischen Ende von Los A (Strombrücke)

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

- Erneuerung der Übergangskonstruktionen
- Erneuerung der Abdichtung und des Belags im Bereich der Übergangskonstruktionen

Mit der Maßnahme soll kurz vor den Sommerferien 2011 begonnen werden, um zum Ende

der Ferien die Maßnahme abzuschließen. Die Bauzeit ist mit zehn Wochen angesetzt.

Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kostenberechnung für das Los Z1 wurde unter der RPA-Nr.: 18-5514/11 erteilt. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kostenberechnung für das Los A wurde unter der RPA-Nr.: 18-KOB 2010/0092 erteilt. Die Zustimmungen sind als Anlage beigefügt. Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt.

Die Summe der Kostenberechnung für das Los Z1 beträgt 180.880,00 Euro. Die Summe der Kostenberechnung für das Los A beträgt 1.701.700,00 Euro. Für die Gesamtmaßnahme ergeben sich Kosten in Höhe von 1.882.580,00 Euro.

Die Mittel für die Maßnahme sind im Doppelhaushaltsplanentwurf 2010/2011 sowie in der Finanzplanung im Teilergebnisplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Teilplanzeile 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- berücksichtigt.

Zur Herstellung der neuen Fahrbahnübergangskonstruktionen ist gemäß Herstellerangaben eine Produktionszeit von mindestens 14 Wochen anzusetzen. Für die vorlaufende technische Bearbeitung und anschließende statische Prüfung wird ein Zeitraum von sechs Wochen angesetzt, für die Durchführung des Vergabeverfahrens werden 3 Monate angesetzt. Dies führt insgesamt zu einem Gesamtvorlauf vor Baubeginn von 8 Monaten.

Um den abgestimmten Baubeginn Ende Juni 2011 gewährleisten zu können ist eine Beschlussfassung noch vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung erforderlich.

Die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig und unabweisbar. Die Verkehrssicherheit ist in der Art gefährdet, dass bei den Übergangskonstruktionen Stahlteile brechen und daraufhin auf die Fahrbahn hinausragen können. Damit sind die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW erfüllt.

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt und sowohl der Bedarf als auch der Umfang der Maßnahme sind anerkannt worden.

Eine bauliche Alternative zum genannten Beschlussvorschlag besteht nicht. Eine

Nichtdurchführung der Arbeiten hätte mittelfristig eine Sperrung des Bauwerks zur Folge.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 bis 4